

# Luerner Tagblatt.

Neuhunddreißiger Jahrgang.

N<sup>o</sup> 82.

**Abonnementspreis:**  
 Durch die Post befördert Fr. 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40  
 für Luzern zum Bringen „ 12. — „ 6. — „ 3. —  
 „ Abholen „ 10. — „ 5. — „ 2. 60  
 Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
 Redaktions- und Expeditionsbüreau: St. Jakobshof 565 E.  
 Filiale der Expedition am Kornmarkt.

**Insertionspreis:**  
 Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . . . 10 Ct  
 für Wiederholungen . . . . . 8 „  
 Inserat an namme, gedehre bis 9 Uhr, keine bis 10 1/2 Uhr, in  
 den Expeditionsbüreau St. Jakobshof und Filiale am Korn-  
 markt. — Auskunft über Ansatze der Anzeigen oder durch  
 Expedition. — Druckliche Auskunft über Ansatze gegen  
 Einleitung der bet. Redaktion in Postmarken.

**Samstag, Grafs-Wellengraben** Neben Freitag die besterhaltene Wellengraben, „Mühnliche Unterhaltungen“  
 Alle vierzehn Tage das „Haus- und Hofblatt“, Gemeinnützige Blätter **Grats-Wellengraben 6. April 1889.**

## Erstes Blatt.

### Geschichtskalender.

1889, April 6. Die Luzernerischen Kantone schloßen den Land-  
 tag zu Gunden der Regierung den Schulungsbild. Nur  
 das Amt Einbuch verweigert beharrlich den Gehorsam und  
 somit auch den Schulungsbild.

### Der Achtensteiger Nekurs vor dem Ständerath.

I.

Donnerstags begann die dreitägige Verhandlung mit  
 einem von Dr. Schmid Namens der Kommissionäminderheit  
 gestellten Ordnungsantrag, den Nekursentscheid „bis auf  
 Weiteres“ zu verschließen. Der Entscheid sei für das positiv  
 gläubige katholische und protestantische Volk von großer  
 Wichtigkeit, und für diese Angelegenheit habe der schätzbarste  
 Mann ein lares Verständnis. Jedermann begreife, um was  
 es sich handle und was hinter dem in Frage stehenden Ar-  
 tikel 27 der Bundesverfassung (dem sogen. „Schularartikel“)  
 eigentlich stehe. Art. 27 nun ist unklar, die Nekursprovis  
 schwanke. Die kompetentesten Staatsmänner legen den  
 Streit verschieden aus. Man arbeite ein Schulgesetz aus,  
 damit das Volk sich einmal unumwunden über die Trag-  
 weite des Art. 27 aussprechen könne! (Nekurs selbst würde  
 ein eidgenössisches Schulgesetz allerdings verwerfen.) Ueber-  
 dies fällt noch in Betracht, daß der Nekurs den Artikel 7  
 der St. Galler Verfassung zum Gegenstand hat. Nun aber  
 bereite man in St. Gallen eine Revision der Verfassung vor.  
 Man soll also abwarten, ob bei dieser Revision der Art. 7  
 falle oder nicht. Ein Schaben liegt nicht im Verzuge; denn  
 auch mit einer Abmündung des Nekurs würden doch nicht  
 alle konfessionellen Schulen im Kanton St. Gallen und in  
 andern Theilen der Schweiz aufgehoben werden. Im In-  
 teresse der Beruhigung der Gemüther und eines gemein-  
 samen Zusammenwirkens aller Parteien sollte der Entscheid  
 verschoben werden.

Der Ordnungsantrag wurde von Haberstick und Dr.  
 Hoffmann bekämpft: Es handelt sich darum, ob eine be-  
 stehende Bestimmung der Bundesverfassung ausgeführt wer-  
 den soll oder nicht. Man wies doch die Interpretation der  
 Bundesverfassung nicht von der neuen St. Galler Verfassung  
 abhängig machen wollen? Die Revision der Kantonsver-  
 fassung von St. Gallen ist zudem noch nicht vollendete That-  
 sache; zuerst müssen die Unterschriften besammeln sein; dann  
 kommt die Anfrage an's Volk, ob es die Revision wolle,  
 und schließlich wird es sich fragen, ob die so oder anders  
 redigirte Verfassung auch angenommen werden wird. Das  
 Programm der beiden extremen Parteien im St. Gallen  
 lautet übrigens nicht dazwischen, daß es dem Art. 27 der Bundes-  
 verfassung entspräche. Die jetzt zu entscheidende Frage aber ist  
 durchaus klar. Man spricht von einer Verletzung der reli-  
 giösen Gefühle der christlichen Familienväter und von be-  
 stehender Aufregung. Ersteres ist nicht wahr, letzteres ist  
 höchstens auf Seite der konservativen Fraktion vorhanden  
 und eine Fäulnis erregte.

Dr. Schmid deutete in seiner Replik an, das  
 Schulverwehren, und Konfessionsfreiheit könnte die Klippen des  
 Referendums vermeiden, „wenn man in andern Fragen Ge-  
 rechtigkeit walten“ lasse.

Cornaz sprach ebenfalls gegen den Ordnungsantrag  
 und bemerkte dabei: Neuenburg besitze seit 15 Jahren Latein-  
 schulen, und keinen Katholiken komme es in den Sinn, sich  
 über eine Verletzung oder Verwundung in seinen religiösen  
 Gefühlen und Ueberzeugungen zu beklagen. Als die kon-  
 fessionslose Schule vom jetzigen Bundesrat Droy in Neuen-  
 burg eingeführt wurde, gab es einen gewaltigen Sturm;  
 7000 Unterschriften wurden gesammelt, und jetzt ist Jeder-  
 mann zufrieden.

Als gestern telegraphisch gemeldet wurde, lehnte der Rath  
 den Verschiebungsantrag ab und trat auf den Nekurs ein.  
 Haberstick erlasierte für die Kommissionäminderheit Bericht.  
 Die Ermüdungen, von denen die Kommissionäminderheit bei  
 ihrem Antrage, den Nekurs abzuweisen, ausgeht, sind den  
 Lesern des „Tagbl.“ aus früheren beglücklichen Mittheilungen  
 bekannt. Dem Votum des Berichterstatters entnehmen wir  
 an der Hand des Referates der „N. Z.-Ztg.“ folgende Be-  
 merkungen:

„Mein Vater war ein Protestant, meine Mutter eine  
 Katholikin. An ihrer Liebe, die sie mir gewährt — Weibe  
 liegen unter der Erde — habe ich nie bemerkt, ob sie katho-  
 lisch oder protestantisch waren. Ich habe auch später im  
 Leben gefunden, daß die edelsten Gefühle der Nächstenliebe

nicht an eine besondere Konfession gebunden sind, sondern  
 neben und über denselben bestehen. Ich weiß nicht, ob ich  
 in meinem Denken und Empfinden den richtigen Ring besitze;  
 ich bringe jedem Glauben, so er nur aufrichtig ist, meine  
 Achtung entgegen. Deswegen finde ich darin eine wahre Ge-  
 neignung, wenn ich sehe, daß protestantische und katholische  
 Kinder in's nämliche Schulhaus gehen und so von früh an  
 einander kennen lernen. Wir tragen alle in uns das gleiche  
 Loos von Sterblichen. Wozu denn die Schranken des  
 Glaubens und der Konfessionen?“

Die Diskussion wurde hierauf abgebrochen und wird  
 Freitag fortgesetzt werden. Zuerst wird Reichlin von  
 Schönbühl Namens der Kommissionäminderheit sprechen, deren  
 Anträge und Ermüdungen f. B. mitgeteilt worden sind.

## Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung. National-  
 rath. Sitzung vom 4. April. Oberst Müller begründete  
 die von ihm und andern Nationalräthen gestellte Motion.  
 Danach soll der Bundesrath eingeladen werden, zu unter-  
 suchen, ob und in wie weit die über unsere Heeres-  
 Einrichtungen erhobenen Klagen, wie solche namentlich  
 in den Verhandlungen des schweiz. Offiziersvereins geltend  
 gemacht worden, begründet sind, und Bericht und Antrag  
 vorzulegen über die Mittel und Wege, wie wirksam bestehen-  
 den Mängeln abgeholfen werden soll. — Minister ver-  
 langte insbesondere, daß der Bundesrath bei Prüfung der  
 Frage auch untersuche, ob nicht die Bildung von Armeekorps  
 zweckmäßig und eine frammere Organisation des Landsturms  
 von Nutzen sei. — Pythou bekämpfte die Prüfung der  
 Vereinheitlichung des Militärwesens, tabelte die Art und  
 Weise, wie man in Disziplinartreuen für dieselbe habe Stim-  
 mung machen wollen. Die Waffenschiffe und Instruktoren haben  
 unter Gertenstein, dessen Verdienste übrigens nicht geäußert  
 werden sollen, zu weitgehender Kompetenz gehabt. Man  
 nehme die Offiziere meistens nur aus den besten Ständen,  
 was sich im Ernstfall nicht ganz bewähren dürfte. Die  
 Offiziere ähmen die Mäurer der preussischen Offiziere nach;  
 man müsse sie nur laufen sehen; abgeschmakt sei auch die  
 bei Offizieren und Soldaten übliche Art des Salutirens.  
 Er mobilisirte im Einzelnen mit Hochtraber seine  
 Motion betreffend Wahl der Offiziere durch die  
 Truppen dahin: Der Bundesrath habe für den Fall, daß  
 er eine Revision unserer Militärorganisation anzunehmen  
 für passend erachten sollte, auch die Frage zu prüfen, ob es  
 nicht vortheilhaft wäre, den Truppen selbst die Ernennung  
 ihrer Offiziere zu überlassen, wobei ihnen die Wahl unter  
 den mit Fähigkeitszeugnissen versehenen Persönlichkeiten frei  
 stände.

Bundesrath Häuser acceptirte Namens des Bundes-  
 rathes die Motion Müller. Zwar habe der Bundesrath in  
 der Frage der Militärcentralisation noch nicht Stellung ge-  
 nommen; allein durch die Motion werde diese Frage, die  
 im letzten Jahr die Gemüther erregte und eine lebhafteste  
 Polemik wadrierte, an die richtige Stelle hinübergeleitet,  
 welche die Angelegenheit vorurtheilslos prüfen werde. In  
 sämtlichen militärischen Kreisen ist man darüber einig, daß  
 in unserem Heerwesen weitere Verbesserungen und Fort-  
 schritte angestrebt werden müssen; nicht einzig ist man nur  
 darüber, wie weit diese Reformen gehen sollen, d. h. wie  
 weit die Vereinheitlichung jetzt schon anzustreben und durch-  
 zuführen sei. Einig sind wir ferner darin, daß die Wahr-  
 nehmung unserer Neutralität auch die Schlagfertigkeit unserer  
 Armee erfordert, und daß, um letztere zu erreichen und zu  
 erhalten, alles gethan werden müsse. Nekuder erklärte, daß  
 er persönlich zu einer weitem Vereinheitlichung des Wehr-  
 wesens Hand bieten werde. Was die Ernennung der Offi-  
 ziere durch die Truppen selbst anbelange, so könnte der  
 Bundesrath diese Motion nicht annehmen, weil er die Ueber-  
 zeugung hat, daß ein solches Verfahren die Disziplin in der  
 Armee vollständig untergraben würde und auch aus andern  
 Gründen ungewiss und kaum durchführbar sein dürfte.  
 Jedemfalls wäre aber diese von dem Freiburger Abgeord-  
 neten Hrn. Pythou angeregte Demotisationsfrage der eidgenös-  
 sischen Armee zum Mindesten so lange noch verstreit, als  
 die Demokratie in manchen Kantonen selbst noch so wenig  
 Fortschritte gemacht habe!

Die Motion wurde, wie gestern gemeldet, erheblich  
 erklärt und dem Bundesrath überwiesen.

Der Ständerath erledigte die Vorlage betreffend  
 Anlauf eines Hauptlages an der Spiechergasse in Bern  
 und begann die Beratung des Achtensteiger Nekurses.

— Tessiner-Angelegenheit. Wie die „N. Zürch.-Ztg.“  
 berichtet, hat es die Tessiner Regierung für nöthig gefunden,  
 in schriftlichen Depeschen mit dem Regierungskatholater Mar-  
 sella in Lugano zu verkehren. Der eidgenössische Kommissär  
 belegte die geheimnißvollen Papiere mit Beschlagnahme und lie-  
 ferte sie dem Bundesrath ab. Geistes ist es gelungen, sie zu  
 entziffern. Sie enthalten hauptsächlich die Instruktionen der  
 Tessiner Regierung an ihre Statthalter und Parteigänger  
 auf dem Lande und namentlich in Lugano. Ob die Geheim-  
 Depeschen nicht nur den Kommissionen, sondern auch den  
 Räthen zur Einsicht vorgelegt werden, wird noch in Frage  
 gestellt.

— A Schweiz. Unfallfall. (Mitgeth.) Das eigen-  
 Departement des Innern hat durch ein Kreisgericht die  
 Kantonsregierungen auf die noch vielerorts vorkommenden  
 Unfälle in Bezug auf die Unfallanzeigen aufmerksam gemacht.  
 Bei vielen Fabrikanten und andern hauptsächlich Unter-  
 nehmern herrscht das Mißverständnis, daß sie ihrer Pflicht  
 genügen, wenn die vorgekommenen Unfälle, wie früher schon,  
 den Lokalbehörden zu Gunden der Fabriksinspektoren an-  
 gezeigt werden. Der bezügliche Bundesbescheid vom 23. Dez.  
 1887 schreibt aber ausdrücklich vor, daß alle in den Ge-  
 schäften von Fabrikanten und andern hauptsächlich Unter-  
 nehmern vorgekommenen Unfälle, welche eine mehr als sechs-  
 tägige Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, sowohl den  
 Lokalbehörden, als immer auch den betreffenden Unfallämtern  
 angezeigt werden sollen. Das Departement ersucht im Fern-  
 ern, daß auch die Bevölkerung im Allgemeinen erneuert zu  
 möglichst zeitiger Anzeige der vorkommenden Unfälle einge-  
 laden werde.

Luzerner. Hr. Filsprech Dagobert Schumacher ist  
 am 4. April auf der Insel Capri, wo er sich zur Erholung  
 und Kräftigung seiner Gesundheit aufgehalten hat, an einem  
 Herzschlag gestorben. Mit ihm ist ein um seine Vaterstadt  
 hochverdienter Bürger von uns geschieden. 1821 in Luzern  
 geboren, widmete sich Dagobert Schumacher nach Absolvirung  
 der Schulen seiner Vaterstadt auf den Universitäten von Heidel-  
 berg und Berlin dem Studium der Rechtswissenschaft. Sein  
 gelehrte betrieb er eine Zeit lang die Stelle eines Ober-  
 gerichtsschreibers. Später eröffnete er in Luzern ein Advokatur-  
 Bureau und war auch Suppleant des Obergerichts. Mehr  
 Neigung als für seine Berufswissenschaft hatte der nun Ver-  
 storbene aber für administrative Thätigkeit. Das Vertrauen  
 seiner Mitbürger berief ihn in den Stadtrath, dem er lange  
 Jahre angehörte. Als Mitglied der Kommission für Bau-  
 sachen förderte er kräftig die bauliche Entwicklung des länd-  
 lichen Gemeinwesens. Die erste gründliche Renovation des  
 Stadthauses war sein Werk. Auch für die Erstellung der  
 Seebäder trat er energisch ein. Die Stadtverschönerung ließ  
 er sich als stätischer Beamter, wie als Bürger sehr ange-  
 legen sein. Für neue Anlagen, Renovation öffentlicher Ge-  
 bäude, Anlage neuer Verkehrswege war er als Mitglied  
 des Stadtrathes, besonders aber als langjähriger Präsident  
 des Verschönerungsvereins, den er auch gründen half, thätig.  
 An der Erwerbung der Kapelle beim Löwenthal und  
 des Legiens selbst durch die Stadt, sowie an der Verschöner-  
 ung der Umgebung des Denkmals hatte er wesentlichen An-  
 theil u. s. w. Wer erinnert sich nicht, wie Hr. Schumacher  
 entschlossen für die nach seinem und nach dem Dasthalten  
 und des Legiens selbst durch die Stadt, sowie an der Verschöner-  
 ung der Umgebung des Denkmals hatte er wesentlichen An-  
 theil u. s. w. Wer erinnert sich nicht, wie Hr. Schumacher  
 entschlossen für die nach seinem und nach dem Dasthalten

Dr. Dag. Schumacher war eine reich beehrte Natur  
 und hatte umfassendes Wissen und das besonders auf dem  
 Gebiete der Geographie und Ethnographie. Er war fort-  
 während bemüht, sein Wissen zu vermehren, zu welchem  
 Zweck er große Reisen unternahm, und hat reiche und inter-  
 essante Sammlungen angelegt. Künstlerische und gemein-  
 nützige Bestrebungen fanden an ihm stets werthvolle Unter-  
 stützung. Bei Anordnung von Festen, die in Luzern ab-  
 gehalten wurden, war er bis in die letzten Jahre stets einer der  
 Thätigsten, und seine in blumenreicher Sprache gehaltenen  
 Toaste fanden stets guten Anklang; er war ein trefflicher  
 Redner und poetisch veranlagt.

Die Poesie und die Freude an festlichen Anlässen schloßen  
 bei ihm freilich praktischen Sinn nicht aus. Er war unter-  
 nehmend und theilte sich an verschiedenen Gründungen;  
 so gehörte er der Gesellschaft an, welche die Pension auf  
 dem Sonnenberg übernahm; ferner der Bräutigam-Gesell-